



O E P P I N G E R

GEMEINDE - NACHRICHTEN

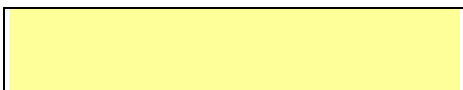
Sitzung des Gemeinderates v. 01. Juli 2004:

- Für den Ankauf eines neuen Kommando-fahrzeuges bzw. Mannschaftstransport-fahrzeuges wurde der FF Götzendorf zu den geschätzten Anschaffungskosten von € 41.400,- ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von € 5.000,- gewährt.

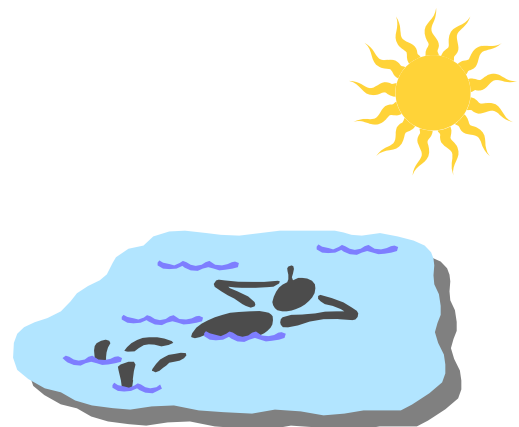
AUS DEM INHALT	
Aus der GR-Sitzung v. 01.07.2004	1-2
Landwirte aufgepasst	2
Bürgermeister feierte 60. Geburtstag	3
Sehr Gut für Musikkapelle Oepping	3
Unsere Fußballspieler sind erstklassig	3
Schulveranstaltungsbeihilfe	3
Y.E.P.-Projekt	4
Familienkarte	4
4you-Card	4
Homepage der Gemeinde Oepping	5-6
TERMINE:	
Bauverhandlungstermine	6
Anlagensprechtag	6
Leichter Lernen Wochen	7
Lions - Flohmarkt	7
Nordic Walking Kurs	8
Auszug aus dem Veranstaltungskalender Juli – September 2004	8
Richtiger Umgang mit dem Bioabfall-Sack	9
Brandschutz verbürgt Sicherheit:	
Blitzgefahren	10
Heubrände	11
Alkoholselbstkontrolle	11
Jugendschutzgesetz	12
Abfalltermine für Juli bis Dezember 2004	Beilage
IMPRESSUM:	
Herausgegeben von: GEMEINDE OEPPING	
Druck: EIGENVERLAG	
Für den Inhalt verantwortlich: BGM. WILHELM PEINBAUER, 4150 Oberfischbach 8	

- Nach den Bestimmungen der OÖ. Brandbekämpfungsverordnung hat der Gemeinderat die Pflichtbereichsgruppe für den Feuerwehrpflichtbereich neu festgelegt. Die Gemeinde wurde angesichts der in den letzten Jahren erfolgten Ansiedlung von Betrieben mit höherer Brandgefährdung von der Pflichtbereichsklasse 2 Gruppe A in die Pflichtbereichsklasse 2 Gruppe B eingereiht. Der derzeitige Ausrüstungsstand der beiden Feuerwehren entspricht bereits dieser Einreihung.
- Zu den Kosten der Erweiterung der eigenen Wasserversorgungsanlage durch Tiefenbohrung wurde Herrn Bernhard Rubasch, Berlesreith 12, ein Zuschuss von 10 % der nachgewiesenen Herstellungskosten, das sind € 1.113,84 gewährt.
- Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 und der Flächenwidmungsplan Nr. 3 werden in der Ortschaft Oepping geändert. Durch die Umwidmung einer ca. 15.000 m² großen Grundstücksfläche des Besitzers Alois Keinberger, Oepping 14, von Grünland in Bauland „Betriebsbaugebiet“ soll eine geplante Betriebserweiterung der Firma Leripa Kunststoff GesmbH & Co. KG ermöglicht werden. Weitere Flächen im Ausmaß von ca. 30.500 m² sollen im Örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland für Betriebe ausgewiesen werden.
- Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfung vom 14. Mai 2004 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Mit der Ausführung weiterer Kanalbau-
maßnahmen im Betriebsbaugebiet
Oepping (Erweiterung des Bauumfanges
des BA 06) und in Rumerstorf (Rein-
wasserableitung BA 07) wurde die ARGE
Kanal Oepping aufgrund der Angebote auf
Basis der Preise für die Baumaßnahmen
im Bauabschnitt 06 beauftragt. Bauausfüh-
rende Firma wird die Firma Brüder Resch
GesmbH & Co. KG, 4160 Aigen i.M., sein.
- Zur Finanzierung der Reinwasserableitung
in Rumerstorf ist ein Darlehen in der Höhe
von € 200.000,-- notwendig. Der Darle-
hensvertrag wurde mit der P.S.K. Österr.
Postsparkasse AG, Wien, abgeschlossen.
Das Darlehen wurde mit einem Zinssatz
von 2,14 % mit Bindung an den 6-Monats-
Euribor und halbjährlicher Anpassung mit
einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenom-
men.
- Entlang der Ortszufahrt Oepping aus Rich-
tung Rohrbach wurde den rechtsseitig ge-
legenen Anrainern jener Grundstreifen aus
dem öffentlichen Gut zum Kauf angeboten,
der außerhalb des Gehsteiges liegt. Die
Festlegung wurde so getroffen, dass der
Gehsteig jedenfalls eine durchgehende
Breite von 1,62 m haben kann. Die auf
öffentlichem Straßengrund liegende Klein-
fläche vor dem Eingang zum Gasthaus
Simmel wurde ebenfalls veräußert. Der
Preis je Quadratmeter beträgt € 3,70. Die
notwendige Vermessung soll im kommen-
den Jahr erfolgen.
- Herrn u. Frau Helmut u. Andrea Reischl,
Oepping 95, wurde das Grundstück
4147/2, KG. Oepping im Ausmaß von
939 m² zum Preis von € 5,-- je Quadratme-
ter verkauft. Dieses bei der seinerzeitigen
Parzellierung am Oeppingerberg übrig ge-
bliebene Restgrundstück ist als Wald-
schutzzone von jeglicher Hauptbebauung
frei zu halten. Die Pflege dieses Grundstü-
ckes wurde für die Gemeinde bereits als
Belastung angesehen, weshalb nun doch
der Verkauf beschlossen wurde.
- Notwendige Sanierungsmaßnahmen an
der Volksschule Oepping wie Eingangsbe-
reich, Lehrerzimmerausstattung, Direktion,
Außenbeschriftung und Verbesserung der
EDV-Ausstattung sollen je nach finanzieller
Möglichkeit heuer und im nächsten Jahr
durchgeführt werden.
- Die Abfallordnung der Gemeinde Oepping
musste neu beschlossen werden, zumal
die am 18. Dezember 2003 beschlossene
Neufassung von der Aufsichtsbehörde
nicht genehmigt wurde und dieser Be-
schluss wieder aufzuheben war.
- Betreffend die öffentliche Wegparzelle
5009/2, KG. Oepping, (Zufahrt Fleckbauer)
hat der Gemeinderat die Vorentscheidung
getroffen, die Öffentlichkeit auf diesem
Weg dann aufzulassen, wenn dieser im
Zuge weiterer Betriebserweiterungen durch
die Firma Leripa auf dem neu geschaffenen
Grundstück 4484/10 (Kaufoption), KG.
Oepping, nicht mehr benötigt wird.



Die Landwirte werden gebeten ihre Siloballen
nicht im Hochwasserabflussbereich von
Bächen zwischenzulagern, um Verstopfungen
von Rohr- oder Brückendurchlässen bei
Hochwasserführung zu verhindern.



**Der Bürgermeister und
die Bediensteten der Gemeinde
wünschen allen BürgerInnen
einen schönen, erholsamen Urlaub!**

Bürgermeister feierte 60. Geburtstag:

Bürgermeister Wilhelm Peinbauer feierte am 19. Juni 2004 seinen **60. Geburtstag**.

Alles Gute!!!!!!!!!!!!!!

Das Team der Gemeindeverwaltung, Bauhofarbeiter, Schulwart und das Kindergartenteam gratulierten recht herzlich.



Sehr Gut für Musikkapelle Oepping:

Heuer trat unsere **Musikkapelle mit 44 Musikern** beim diesjährigen Bezirksblasmusikfest in Pühret (Gemeinde Neustift) zur Marschwertung an. **15 Jungmusiker waren erstmals mit dabei**. Unter Stabführer Franz Lauß erreichte die Kapelle einen **Sehr Guten Erfolg**.

Herzliche Gratulation zu diesem erfolgreichen und eindrucksvollen Auftritt.

Unsere Fußballer sind erstklassig:

Erstmals **seit 30 Jahren** Meisterschaftsteilnahme steigt die Union Oepping in die 1. Klasse auf. Leider nicht als Meister, aber als **hervorragender Vizemeister**. Im letzten Spiel am 20. Juni 2004 gegen Kollerschlag hätte Oepping mit einem Sieg die Meisterschaft für sich entscheiden können.

Das überaus **spannende Spiel endete** vor 500 begeisterten Zuschauern **2:2**. Obwohl Oepping über weite Strecken spielbestimmend war und sich aufgrund der Chancen den Sieg verdient hätte, reichte es nicht. Als in der Schlussphase ein 0:2 Rückstand aufgeholt werden konnte, erkannte der Schiedsrichter das Dritte Tor der Oeppinger wegen angeblichen Tormannsfohl nicht an.

Wir gratulieren dennoch Kollerschlag zum Meistertitel, unserer Mannschaft umso mehr zum **2. Platz** und zum **verdienten Aufstieg in die 1. Klasse Nord**.

Schulveranstaltungsbeihilfe:

Die Gemeinde Oepping fördert **Familien, deren Kinder an Schulveranstaltungen teilgenommen haben:**

Höhe der Förderung: *Gutschein im Wert von € 20,00*

Voraussetzung: *Nachweis von Kosten über € 150,00 je Kind und Veranstaltung sind zu erbringen*

Antragstellung: *jeweils bis 31. August für das abgelaufene Schuljahr*

Y.E.P. -Projekt:

Seit ca. 2 Jahren läuft das Y.E.P.-Projekt in den Gemeinden Oepping, Rohrbach und Berg bei Rohrbach.

Was bedeutet Y.E.P eigentlich:

Y.E.P. steht für young engaged people (junge engagierte Personen).

Das heißt: Jugendliche engagieren sich stundenweise für das Gemeinwesen – sie erbringen Leistungen für das Gemeinwohl.

Damit es auch Spaß macht, wird das Engagement der Jugendlichen belohnt. Die Stunden, die sie für das Gemeinwohl aufbringen, werden auf einer Punktekarte (Pass) vermerkt. Die Punkte können nach Belieben in Belohnungen umgetauscht werden. Die Jugendlichen sind für die verrichteten Tätigkeiten in der Gemeinde-Haftpflicht versichert. Damit aber die Jugendlichen überhaupt arbeiten können brauchen sie Aufträge – **Sie als Gemeindegänger werden daher aufgefordert dieses Projekt zu unterstützen und zu nutzen.**

Welche Tätigkeiten üben die Y.E.P's aus:

- ➔ Tierpflege (zB. wenn Sie auf Urlaub fahren, Krankenhausaufenthalt,..)
- ➔ Nachhilfe geben
- ➔ Autowaschen
- ➔ Arbeiten am Bauernhof (bei Erntearbeiten helfen)
- ➔ Babysitten
- ➔ Hilfestellung allgemein (Rasen mähen, bei Veranstaltungen helfen,.....)
- ➔ Hilfestellung für Ältere (Einkaufen, Gartenarbeit,....)

Haben Sie Interesse, so setzen Sie sich mit **Karin Natschläger (Gemeinde Oepping, Tel. 07289/82 35-11 oder karin.natschlaeger@oepping.ooe.gv.at)** in Verbindung, die wird Ihnen einen Jugendlichen vermitteln und genaueres über die Kosten und den Ablauf erklären.

Familienkarte:

Die OÖ. Familienkarte hat sich zu einem „Renner“ in der familienpolitischen Landschaft Oberösterreichs entwickelt.

Diese Karte ist als **Vorteilskarte für die Familien** gedacht und bringt eine **Reihe von Begünstigungen bei verschiedenen Freizeiteinrichtungen und Unternehmen**. Diese Vorteile werden laufend erweitert und die Einsatzmöglichkeiten entsprechend publiziert. (OÖ. Familien-Journal/Familien Vorteils katalog). **Besitzen Sie noch keine Familienkarte, so können Sie diese beim Gemeindeamt Oepping kostenlos beantragen.**

4you-Card:

Du bist zwischen 12 und 25 Jahren und hast die **4you-Card** noch gar nicht?! Worauf wartest du noch?

Die **4you** ist gratis, aber natürlich absolut nicht umsonst!

Nähere **Infos und Antragstellung** (bitte Foto mitnehmen) **beim Gemeindeamt!**



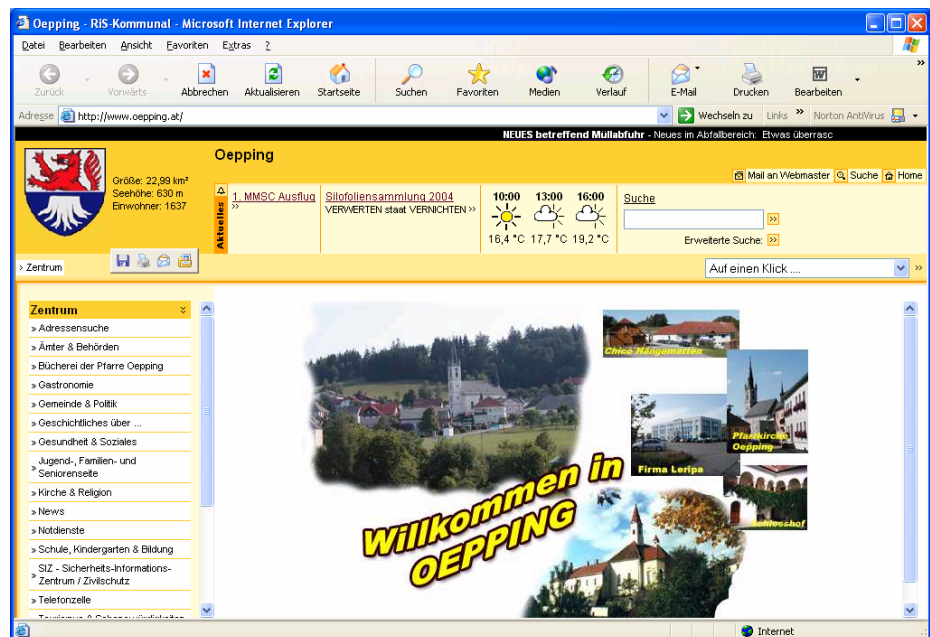
Homepage der Gemeinde Oepping:

Die **Gemeinde Oepping** verfügt seit **Anfang April 2002** über eine eigene **Gemeinde-Homepage** die ständig aktualisiert wird.

Besuchen Sie doch die Homepage der Gemeinde Oepping!

www.oepping.at

Sie werden sehen, dass es sich lohnt.



Hier ein kleiner Vorgeschmack:

Ämter und Behörden

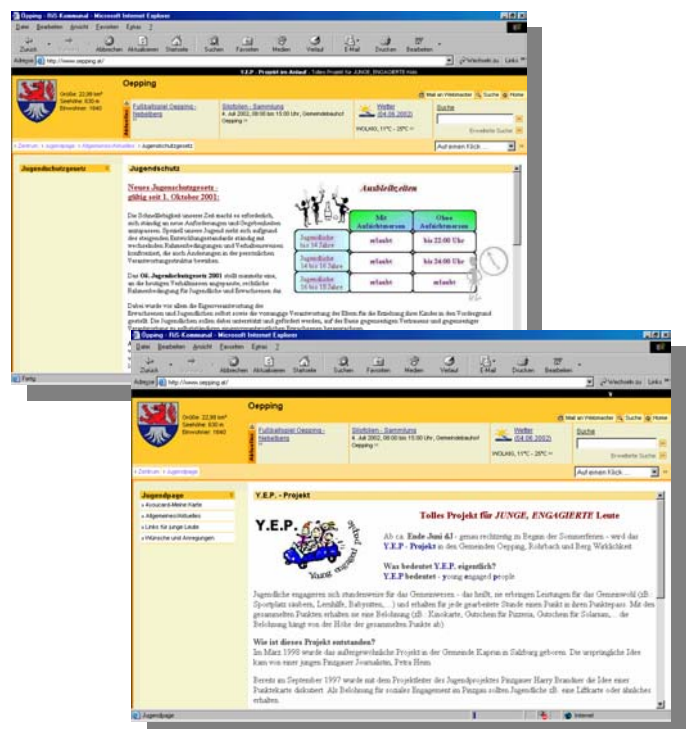
Auf dieser Seite sind die wichtigsten Ämter und Behörden des Bezirkes Rohrbach aufgelistet. Weiters finden Sie hier den **Amtshelfer**, der Sie bei allen Behördengängen unterstützt. Wie? Hier können Sie **nachlesen**, was Sie für eine Anmeldung/Abmeldung, für eine Geburt, für eine Trauung, für einen Todesfall, für die Ausstellung eines Reisepasses/Personalausweises, für die Beantragung der Pension,..... benötigen.

Freizeit/Tourismus:

Hier erfahren Sie Wissenswertes über Wanderziele, Geschichtliches und Interessantes über das 800 Jahre alte Schloss Götzendorf, sowie über die Gastronomiebetriebe in der Gemeinde Oepping bzw. Kultureinrichtungen und Sporteinrichtungen,.....

Gemeindeamt und Politik:

In dieser Sparte können Sie über die einzelnen Mitglieder der Gremien (Gemeindevorstand, Gemeinderat, Ausschüsse der Gemeinde), über den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Amtsleiter, über die Mitarbeiter der Gemeinde und deren Zuständigkeiten, über die Amts- und Sprechzeiten, über die verschiedensten Formulare/Förderungen und Gebühren nachlesen. Weiters finden Sie hier auch Wahlergebnisse.



Jugendpage:

Diese Seite soll vor allem die Jugendlichen ansprechen – hier erfahren Sie neues über das Y.E.P.-Projekt, über die Jugendkarte und deren Erlangung, über aktuelle Jugendveranstaltungen, Jugendschutzgesetz,.....

Gesundheit und Soziales:

Hier finden Sie eine Liste über die Ärzte die Notdienste verrichten, welche Apotheke Dienst hat, Interessante Gesundheitsthemen, Entspannungsübungen,.....

In der Sparte Private und Inserate können sich Privatpersonen **kostenlos** eintragen. Weiters finden Sie auf der Homepage einen aktuellen Veranstaltungskalender, aktuelle Wetterberichte und vieles mehr.

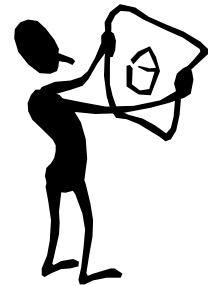
Die Gemeinde wünscht Ihnen viel Spaß beim Surfen!

TERMINE * TERMINE *** TERMINE *** TERMINE *** TERMINE**

Bauverhandlungstermine 2. Halbjahr 2004:

Die nächsten **Bauverhandlungstermine** in der Gemeinde Oepping sind:

Donnerstag, 29. Juli 2004
Donnerstag, 09. September 2004
Montag, 18. Oktober 2004
Montag, 29. November 2004



Bitte holen Sie rechtzeitig vor Beginn von Baumaßnahmen Informationen über eine eventuelle Bewilligungs- oder Anzeigepflicht bei der Gemeinde ein. Auch bei vereinfachten Bauverfahren oder Bauanzeigen sind die Planungsunterlagen bzw. die Planskizzen rechtzeitig dem Gemeindeamt vorzulegen. Nur ganz wenige Baumaßnahmen sind nicht anzeigepflichtig bzw. bewilligungspflichtig.

Anlagentage für das 2. Halbjahr 2004:

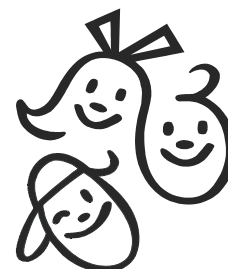
Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach veranstaltet jeweils an Freitagen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr so genannte „**Anlagentage**“. Dieses für (angehende) Unternehmer gebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen auftretenden Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen. Dazu stehen ein Behördenvertreter und der gewerbetechnische Amtssachverständige zur Verfügung.

In der zweiten Jahreshälfte werden im Jahr 2004 an nachfolgenden Tagen Sprechtag stattfinden:

Juli	09.07.2004	16.07.2004
August	06.08.2004	20.08.2004
September	10.09.2004	17.09.2004
Oktober	08.10.2004	22.10.2004
November	05.11.2004	19.11.2004
Dezember	10.12.2004	17.12.2004

Um einen reibungslosen Ablauf der Sprechtag zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden, ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (TeleNr. 07289/8851-411 oder 405).

Leichter Lernen Wochen des OÖ Hilfswerkes:



Vom 23.08.2004 – 03.09.2004,
Mo – Fr von 08:00 – 12:00 Uhr
in Rohrbach, St. Peter/Wbg. und Ulrichsberg

Gruppen von 10-15 Kindern werden von ausgebildeten oder angehenden LehrerInnen unterrichtet. Die Lehrkräfte erarbeiten ohne Druck in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch den Stoff des letzten Schuljahres, damit den Kindern der Schulbeginn leichter fällt. *Die Leichter Lernen Wochen sind aber keine Vorbereitung auf eine Nachprüfung.*

Wie hoch sind die Kosten?

€ 128,00 / 2 Wochen

Wir informieren Dich gerne! - Ruf uns an!

HILFSWERK Rohrbach, Tel. 07289/4863



Lions-Flohmarkt:

Auch heuer veranstaltet der **Lions-Club Rohrbach-Böhmerwald** wieder einen **FLOHMARKT**.

Termin:

Samstag, 25. September 2004,
07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am

Sonntag, 26. September 2004,
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wo:

Weber-Halle, St. Martin im Mühlkreis an der B 127, gegenüber von OPEL-Kirchberger

Termine für Anlieferung:

Freitag, 10. September 2004 v. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am
Freitag, 17. September 2004 v. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Was wird angenommen?

Qualitätsmöbel, bäuerliche Geräte, Geschirr, Bücher, alte Wäsche wie Leinen und Spitzen, Handwerkskunst, Postkarten, Bilder, Lampen, Sportartikel, Musikinstrumente, Werkzeuge, saubere Kleidung in gutem Zustand, Spielzeug, Restposten aus Geschäften, Ausschussware mit kleinen Fehlern, funktionstüchtige Elektrogeräte (keine Kühlgeräte, keine TV-Geräte).....

Ansprechpartner für Warenannahme:

ROHRBACH:	Andreas Brandtner, 0664/3427623
AIGEN:	Johann Reiter, 07281/8445
HASLACH:	Harald Dobersberger, 07289/5333
NEUFELDEN:	Herbert Kiesenhofer, 0664/2302143
LEMBACH:	Herbert Altendorfer, 0664/3444637
PFARRKIRCHEN:	August Kriegner, 0664/3447642
FELDKIRCHEN:	Manfred Lindorfer, 07273/6121



Nordic Walking Kurs:

Die Gesunde Gemeinde Oepping veranstaltet im Herbst 2004 einen **Nordic Walking Kurs**.

Um die Anzahl der Teilnehmer zu ermitteln wird um Anmeldung bei Frau Karin Natschläger, Tel. 07289/82 35-11 oder bei Frau Gertraud Humenberger, Tel. 07289/4497 gebeten.



Auszug aus dem Veranstaltungskalender: Juli 2004 - September 2004

Juli 2004	
Sa.-So. 10.07.-11.07.	Zeltfest der FF-Götzendorf Sportplatz Götzendorf V: Freiwillige Feuerwehr Götzendorf
Sa. – So. 10.07.-11.07. 07:00 Uhr	2 Tageswanderung am Feuerkogel Treffpunkt: Hanriederparkplatz Rohrbach V: Naturfreunde Oepping
Mo.- Sa. 12.07. -24.07.	Anfänger- und Fortgeschrittenenurse Tennisanlage Oepping V: Sektion Tennis
Mo. – So. 12.07.–18.07. ganztägig	Musiksommer Schloss Götzendorf V: Volksschule Götzendorf
Do. 22.07. 20:00 Uhr	Infovortrag zum Thema Kinesiologie Gasthaus Haidvogel V: Gesunde Gemeinde
Sa. 24.07. 09:00 Uhr	Bootsfahrt auf der Moldau Abfahrt: Rohrbach V: Naturfreunde Oepping
Sa. 31.07. 07:30 Uhr	Flohmarkt Gasthaus Grill V: Sparverein Grill

August 2004	
So. 08.08. 16:00 Uhr	Vereinsmeisterschaft – Finale Tennisanlage Oepping V: Sektion Tennis
Sa. 14.08. 06:00 Uhr	Wanderung auf den Schafberg Abfahrt: Hanriederparkplatz Rohrbach V: Naturfreunde Oepping
Sa. 21.08. 10:00 Uhr	Biketour mit Alfred Reiter Abfahrt: Parkplatz Marcs Wirtshaus V: Naturfreunde Oepping
Sa. 21.08. 19:00 Uhr	Orgelkonzert Pfarrkirche Oepping V: Musikseminare Schlägl
So. 22.08. 10:00 Uhr	Depotfest der FF- Oepping Feuerwehrhaus Oepping V: Freiwillige Feuerwehr Oepping
Sa. 28.08. 16:00 Uhr	Nachtflohmarkt Gasthaus Grill V: Sparverein Grill

September 2004			
Sa. 04.09.	Sparvereinsausflug V: Sparverein Grill	Sa.-So. 18.09.-19.09.	Sparvereinsausflug V: Sparverein Hammerschmiede
So. 05.09. 13:00 Uhr	Pfarrwandertag Treffpunkt: Pfarrplatz V: Pfarre Oepping	Sa. 18.09. 15:00 Uhr	12. Bärensteinlauf Start bei Stift Schlägl V: Sektion Lauf
Do. 09.09. 20:00 Uhr	Gemeinderatssitzung Gemeindeamt Oepping V: Gemeinde Oepping	So. 19.09. 08:00 Uhr	„Fahrt ins Blaue“ Abfahrt Hanriederparkplatz Rohrbach V: Naturfreunde Oepping
Sa. 11.09.	Feuerwehrausflug Abfahrt Oepping V: Freiwillige Feuerwehr Oepping	So. 19.09. 09:30 Uhr	Erntedank- und Pfarrfest Pfarrkirche/Pfarrplatz V: Pfarre Oepping
Sa. 11.09. 16:00 Uhr	Vereinsmeisterschaft Kinder – Finale Tennisplatz Oepping V: Sektion Tennis	So. 26.09. 09:00 Uhr	Erntedank – und Sprengelfest Dorfplatz Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
So. 12.09. 13:00 Uhr	Mixed Doppel Tennisanlage Oepping V: Sektion Tennis		

Richtiger Umgang mit dem Bioabfall-Sack:

Heiße Tipps für heiße Tage:

- ✓ Stellen Sie ihren Bioabfall-Sack luftig, aber nicht in die pralle Sonne! Benützen Sie den Sackständer, damit der Sack nach außen abtrocknen kann und zwischendurch verschlossen ist!
- ✓ Entsorgen Sie Ihre Küchenrollen, Papierservietten oder Taschentücher auch im Biosack, denn Papier reguliert die Feuchtigkeit und hemmt somit die Geruchsbildung.
- ✓ Wickeln Sie Fleischabfälle und Essensreste zuerst in Haushalts- oder Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier) ein. Da Fleischabfälle das Lieblingsfutter der Maden sind, kann so der Befall verhindert werden!
- ✓ Suppen, Salat- und Fleischsaucen abseihen und nur die festen Bestandteile in den Biosack geben (flüssige in den Kanal). Speiseöle und Fette gehören ins Altstoffsammelzentrum oder zur Mobilen Altstoffsammelinsel (MASI)!
- ✓ Kartoffel-, Zwiebelnetze und Plastiksackerl sind aus Kunststoff, der nicht verrottet! Bitte nicht in den Bioabfall-Sack werfen!
- ✓ In der warmen Jahreszeit muss der Bioabfall-Sack unbedingt jede Woche gewechselt werden, auch wenn dieser noch nicht ganz gefüllt ist. Längere Lagerzeiten führen zu unangenehmer Geruchsbildung.

Was darf in den Bio-Sack?

Obst- und Gemüseabfälle, Schnittblumen, Gartenunkraut, Topfpflanzen (ohne Topf), Kaffeefilter, Teebeutel, verdorbene Lebensmittel und Speisereste, Kleintiermist, Eierschalen, reine Holzasche, Haare, Federn, Sägespäne, Einwickelpapier, Küchenrolle, Pappsteller, Holzspieße, Papierservietten, Papiertaschentücher,...

Was darf nicht in den Bio-Sack?

Plastiksackerl, Folien, Kohlenasche, Tierkadaver, große Knochen, Staubsaugerbeutel, Zigarettenstummel, Speiseöl (im ÖLI sammeln), Marinaden, Abfälle aus d. Hygienebereich, Textilien, Kehricht, beschichtetes Papier, Glas, Restabfälle, Problemstoffe (Medikamente, Batterien, etc.....)

Durch die Kompostierung wird der ökologische Kreislauf wieder geschlossen:

30 Prozent biogene Abfälle in unserem Restmüll sollten für alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher ein Thema sein. **Die durchschnittliche Sammelmenge pro Einwohner in Oberösterreich liegt bei rund 160 kg/Jahr.** Es wäre aber möglich diese Menge um weitere 20 Prozent zu steigern.

Rund ein Drittel unserer Haushaltsabfälle bestehen aus **biologischen Abfällen**. Sie sind zu wertvoll zum Wegwerfen, denn **Sie können zu hochwertiger Komposterde** verarbeitet werden und sie sind zu teuer zum Deponieren (biogene Abfälle bilden bei Ihrer Zersetzung Gase, die mit sehr teuren Entgasungsanlagen abgefangen werden müssen). Jeder Haushalt kann mithelfen, die biogenen Abfälle zu kompostieren und damit unseren Abfallberg entscheidend zu reduzieren zum Beispiel durch die Bioabfuhr in der Gemeinde, die durch Herrn Pfeil Johann aus Peilstein durchgeführt wird.


Diese Art der Verwertung von biologischen Abfällen wird seit über 6 Jahren in der Gemeinde Oepping durchgeführt. Anmeldungen von weiteren Interessenten im Raume Oepping nimmt das Gemeindeamt gerne entgegen.



**BIOABFALL
TRENNEN!**
es liegt in
Ihrer Hand

mehr als
nur ein
lästiger
Abfall

Warum und wie
Sie am besten
Bioabfall trennen
erfahren Sie
hier ...



www.bioabfall.at

Brandschutz verbürgt Sicherheit: Blitzgefahren - und wie man sich dagegen schützt !?

Täglich toben weltweit zigtausend Gewitter. Österreich weist eine hohe Gewittertätigkeit auf, deren Folgen Tote, Verletzte und hohe Sachschäden sind. Regengüsse führen oft zu Vermurungen und Überschwemmungen, Blitzschläge führen zu Bränden und gefährden Menschen.

Wie kann man Blitzgefahren minimieren? Gebäude werden durch eine vom Fachmann installierte und gewartete Blitzschutzanlage vor Schäden bewahrt. Zum eigenen Schutz ist das richtige Verhalten maßgebend. Besonders im Freien sind jedoch Fehler häufig.



TIPPS FÜR RICHTIGES VERHALTEN:

Im Freien:

- ✓ Keinen vermeintlichen Schutz unter Bäumen suchen. **Das Sprichwort „Weiden sollst du meiden, Buchen sollst du suchen“**, ist eine **Irrlehre**. Bäume sind bei Gewitter, auch kein geeigneter Regenschutz. Deshalb: Lieber nass als tot!
- ✓ Auf Wiesen, Feldern, Berggipfeln, Hügeln, ungeschützten Aussichtstürmen etc. nicht aufrecht stehen, sondern Mulden, Talsenken usw. aufsuchen und möglichst klein in hockender Stellung verweilen.
- ✓ Metallgegenstände wie Werkzeuge, Sportgeräte, Uhren, Taschenmesser und ähnliches weglegen und sich davon entfernen.
- ✓ Spürt man das Nahen eines Blitzes, etwa durch Hautkribbeln, sofort mit gesenktem Kopf hinhocken und die Knie mit dem Armen umfassen.
- ✓ Die nächste Hütte, ein Haus oder ein Auto aufsuchen.
- ✓ Während eines Gewitters nicht im Wasser aufhalten.
- ✓ Nicht in Gruppen nahe beieinander stehen, sondern getrennt Schutz suchen.
- ✓ Geschlossene Fußstellung vermindert die Gefahr der so genannten **„Schrittspannung“**.
- ✓ Zu Metallzäunen, Bäumen, Baumgruppen, Waldrändern einen Mindestabstand von 3 m einhalten.

Im Haus:

- ✓ Telefon nicht benutzen
- ✓ Wasserhähne, Gas-, Wasser- und Heizungsrohre, sowie an das Stromnetz angeschlossene Elektrogeräte nicht berühren.
- ✓ Netzstecker von Radio- und Fernsehgeräten, Video- und Stereoanlagen, Computern und Büromaschinen herausziehen oder die Geräte durch Überspannungsschutzleisten sichern.
- ✓ **Hohe Sicherheit vor Blitzschlägen:** Diese bieten blitzgeschützte Gebäude, Autos, Autobusse, Eisenbahnwaggon, Metallschiffe und Seilbahngondeln.

Tröstlicher Hinweis: Wenn man einen Blitz sieht, hat er einen bereits verfehlt!

Für Fragen zum vorbeugenden Brandschutz, steht Ihnen die OÖ.- Brandverhütungsstelle unter der Tel.-Nr. 0732/7617-350 während der Dienstzeiten gerne zur Verfügung.

Homepage: www.bvs-linz.at

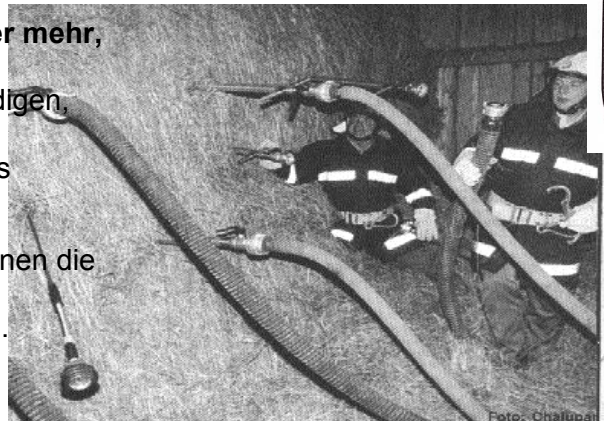
Heubrände drohen:

In den Sommermonaten sind immer wieder **Brände durch Heuselbstentzündung**, teilweise mit großem Sachschaden, zu verzeichnen. Das müsste nicht so sein. Durch die Aufklärungsarbeit der Brandverhütungsstelle und der Feuerwehr haben sich schon viele Bauern entschlossen, eine **Heumesssonde** zu kaufen. Denn das „Anlaufen“ einer Selbsterwärmung des Raufrutters kann rechtzeitig durch Messung festgestellt und eine Selbstentzündung verhindert werden. **In diesem Zusammenhang wird auch auf die Verpflichtung zur Temperaturmessung gemäß den Bestimmungen der OÖ. Feuerpolizeiverordnung hingewiesen.**

Wie man aus **bakteriologischen Untersuchungen** weiß, kann eine **Selbstentzündung** durch einen **hohen Anteil an thermophilen Bakterien** auftreten. Eine **Überwachung des Heustockes mittels Messsonde ist daher während und nach der Erntezeit regelmäßig durchzuführen.**

Beim Auftreten **kritischer Temperaturen, 70 °C oder mehr**, ist sofort die Feuerwehr (örtlich zuständiger Feuerwehrkommandant oder Notruf 122) zu verständigen, damit diese Gegenmaßnahmen, wie Belüftung des Heustockes mittels Heuwehrgerät, Umschichtung des Heustockes mittels Heuwehrgerät, usw. einleitet.

Für Fragen zum Vorbeugenden Brandschutz steht Ihnen die **OÖ. Brandverhütungsstelle** unter der Telefonnummer **0732/7617-350** gerne zur Verfügung.



Alkoholselbstkontrolle:

Spätestens seit der verheerenden Bilanz der auf Österreichs Straßen durch alkoholisierte überwiegend jugendliche Lenker ausgelösten Unfälle zu Ostern 2004 ist Alkoholselbstkontrolle abermals zu einem der wichtigsten Themen der öffentlichen Diskussion geworden. Eine von ORF, dem Bundesministerium für Inneres und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit durchgeführte große Verkehrssicherheitskampagne steht daher auch heuer wieder unter dem Motto „**Alkoholselbstkontrolle**“.

In Fortsetzung der im Vorjahr gestarteten Aktion soll in einer österreichweiten Informations- und Werbekampagne das Bewusstsein in der Bevölkerung und vor allem in der jugendlichen Zielgruppe, freiwillig auf Alkohol am Steuer zu verzichten, nachdrücklich gestärkt werden. Alkoholselbstkontrolle wird nicht nur als verantwortungs- und rücksichtsvolles Handeln dargestellt, sondern auch als wirksames Mittel, negative Folgen bei einer Kontrolle durch die Exekutive vermeiden zu können. Der Slogan „**Wenn ich fahr', dann trink' ich nichts, und wenn ich trink, dann fahr ich nicht!**“ ist neuerlich ein Appell an die Vernunft, selbst die Kontrolle zu übernehmen, noch bevor es andere tun und vor allem: noch bevor es zu weiteren durch Alkohol am Steuer bedingten Tragödien auf unseren Straßen kommt.

Wir als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unseren Gemeinden mitverantwortlich! Die Tragödie, die sich am letzten Ostersonntag in der Steiermark ereignet hat und bei der ein alkoholisierte Lenker, der mit seinem Wagen in eine Blasmusikkapelle gerast ist, zwei Menschen getötet und sieben weitere schwer verletzt hat, ist ebenso traurig wie der aktuelle Anlass dafür, dass wir gemeinsam alle erdenklichen Vorkehrungen und Begleitmaßnahmen treffen, um einen Wiederholungsfall zu verhindern. Aufklärung und Information über immense Gefahr von Alkohol am Steuer und die Notwendigkeit der Selbstkontrolle zählen zu den wichtigsten Schritten im Kampf gegen den Unfalltod auf der Straße.

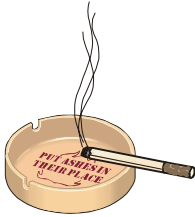
Für die Verkehrssicherheit in unseren Gemeinden ist „**Alkoholselbstkontrolle**“ von größerer Bedeutung denn je.

Jugendschutz in Österreich

Zur Vermeidung schädlicher Einflüsse auf Jugendliche wurde das Jugendschutzgesetz (2001) beschlossen:

Erwachsene (Aufsichtspersonen) haben dafür zu sorgen, dass Jugendliche die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einhalten.

Unternehmer (Geschäfte, Wirte, Festveranstalter...) müssen die Jugendschutzbestimmungen aushängen, das Alter der Jugendlichen überprüfen, und entsprechend der Verbote bzw. Einschränkungen handeln.



Ausbleibzeiten

(mit Aufsichtsperson ohne zeitliche Begrenzung)

- **bis 14 Jahre** von 05:00 bis 22:00 Uhr
- **14 bis 16 Jahre** von 05:00 bis 24:00 Uhr
- **ab 16 Jahre** ohne zeitliche Begrenzung

Nächtigung in

Beherbergungsbetrieben

- **bis 14 Jahre** nur mit Aufsichtsperson

Ausnahmen: betreute Notschlafstellen
Schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten

Spielapparate und Glücksspiele

- **bis 18 Jahre** verboten ist die Benützung von Spielapparaten, Teilnahme an Glücksspielen und Aufenthalt in solchen Räumen

Medien, Datenträger, Dienstleistungen...

- für Jugendliche verboten sind Darstellungen krimineller Handlungen, menschenverachtender Brutalität, Gewaltverherrlichung, Diskriminierung (Rasse, Religion...), Pornographie

Alkohol und Tabak

- **bis 16 Jahre** Verboten ist der Erwerb und der Konsum von Alkohol und Tabakwaren
- **16 bis 18** verboten ist der übermäßige Alkohol-Konsum von Alkoholischen Getränken mit über 14 Volumsprozent

Ausnahmen: Der Einkauf für Erziehungsberechtigte ist nur mit schriftlicher, eigenhändig unterschriebener Erklärung und Name der Jugendlichen erlaubt

Feuerwerksscherzartikel (Klasse 1)

- für Jugendliche bis 14 Jahre ist der Erwerb (Kauf), Besitz und Gebrauch verboten

Jugendliche:	= minderjährige Personen bis 18 Jahre
Erwachsene:	= Personen ab 18 Jahren = verheiratete Jugendliche = Präsenz- od. Zivildienstler
Aufsichtsperson:	= eine Person (18. Lebensjahr vollendet), dem die Aufsicht über einen Jugendlichen übertragen wurde
Altersnachweis:	= amtlicher Lichtbildausweis = Jugendkarte 4you = Bus- od. Bahnausweis = Erklärung anwesender Aufsichtsperson
Folgen für Jugendliche:	Aussprache mit Jugendberater ODER Erbringung sozialer Leistung ODER Geldstrafe bis zu € 200,--
Strafen für Erwachsene:	bis zu € 7000,-- ODER Ersatzarrest bis zu sechs Wochen



Der OÖ ZIVILSCHUTZVERBAND -
Die Informationsstelle für Sicherheitsfragen

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG